Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 15 (1908)

Heft: 36

**Artikel:** Vom deutschen Katholikentage

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-538132

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— ihm selbst vielleicht unbewußt — wieder spezifisch religiöser Faktoren. Und doch protestiert er sowohl gegen einen konfessionslosen, als auch gegen einen konfessionellen Unterricht. Und hierin ist er für mich zu hoch!

Dr. Hagmann hat verschiedentlich Förster zitiert, und zwar als Autorität, trothem Förster Hagmann direkt widersprechend die Religion, ja die Konfession durchschlagend als Urprinzip des Unterrichtes dars gestellt hat. Wer darum Förster kennt, wird sich durch jene Stellen nicht beixen lassen. Förster ist Hagmann unermeßlich überlegen.

Förster lehrt nicht schwimmen, er gibt dem Irrenden ein solides Fahrzeug und einen zuverlässigen Kompaß mit und gibt sichern Aufschluß über das Meer, das der Erdenpilger zu durchsegeln hat. In seinem Buche "Schule und Charafter" habe ich fast auf jeder Seite am Rand Striche machen können, um klare, gedankentiese Sentenzen hervorzuheben, in Hagmanns Schrift aber nur — Fragezeichen.

## Dam deutschen Katholikentage.

Der teutsche Katholikentag in Duffelborf faßte eine Reihe Refolutionen, die auch für Schweizerverhältnisse Bedeutung haben. Wir zitieren

nachfolgend einige, wirten fie doch jum mindeften fehr anregend.

1. Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Die 55. Generals versammlung der Katholiken Deutschlands betont von neuem die drinsgende Notwendigkeit einer planmäßigen Fürsorge für die schulentlassene Jugend in Stadt und Land, wodurch die mit deren Austritt aus der Volksschule vorzeitig abbrechende religiös-sittliche Anleitung und Festigung, sowie die sonstige Bildungss und Erziehungsarbeit fortgesett, vertieft und erganzt wird.

1. Sie wünscht zu dem Zwecke die allgemeine Einführung eines den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Fortbildungsunterrichtes, muß jedoch bei demselben unbedingt den obligatoristen Religions-

unterricht verlangen.

2. Außerdem sind aber noch weitere Einrichtungen für die schulentlassene, besonders für die männliche Jugend dringend vonnöten, welche sich die religiöß-sittliche Belehrung und Charaktererziehung, die allgemeine Bildung, sowie die soziale Schulung und Fürsorge zur Aufgabe setzen, und auch den jungen Leuten angemessene Gelegenheit und Anleitung geben zur Ausstüllung ihrer arbeitsfreien Zeit, verbunden mit körperticher Kräftigung und gesitteter Erholung.

3. Diese Bestrebungen immer mehr in ihre Tätigkeit aufzunehmen und den Verhältnissen entsprechend durchzuführen, sind zunächst die seit Jahren bestehenden, von Kirche und Staat empsohlenen katholischen Jugendvereine berufen (Jünglings., Lehrlings., Gesellen., Burschen., Dienstboten-, Ladnerinnen-, Jungfrauen-Bereine, -Rongregationen und Sodalitäten).

4. Die 55. Generalversammlung der Katholifen Deutschlands empfiehlt deshalb auf das Nachdrücklichste die Gründung solcher Vereinigungen und beren Ausgestaltung in genannter Hinsicht. Sie spricht die Erwartung aus, daß die Eltern ihre schulentlassenen Söhne und Töchter diesen Vereinigungen zusühren und zu reger Teilnahme an den Veranstaltungen und Einrichtungen anhalten. Ebenso erwartet sie von allen Freunden der Jugend eine tatkräftige Unterstützung und Förderung dieser Vereine, besonders durch Mitarbeit und Veschaffung der nötigen Geldmittel, Einrichtung von Jugendheimen, Erholungsplätzen und Versammlungsräumen.

5. Damit diese Arbeit für die schulentlassene Jugend eine mögelichst planmäßige sei, empsiehlt die 55. Generalversammlung der Katho-liken Deutschlands die Gründung besonderer Organisationen; wie sie schon mancherorts als Schutvorstände, Jugendschutzkomitees, Jugendfürsforgevereine, Vereine katholischer Jugendfreunde u. a. recht segensreich

wirten.

6. Um diese, wie auch noch manche andere nicht hinkeichend geklärten Fragen der Jugendfürsorge und des Jugendschutzes einer spstematischen und möglichst einheitlichen Durchsührung entgegenzubringen, emfiehlt die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands gemeinsame Beratungen aller die Jugendfürsorge pflegender Organisationen: sie erhofft von denselben für eine der nächsten Generalversammlungen die Borlage eines als Richtschnur geeigneten vollständigen Programmes.

2. Schule und Lehrerbildung. Die 55. Generalversammlung der Katholifen Deutschlands erflärt: Es ist Pflicht aller, die Einfluß auf die heranwachsende Jugend haben, darüber zu wachen, daß diese in christlichem Sinne erzogen und alles von ihr ferngehalten werde, was die Achtung von der Religion nehmen oder mindern könnte. Diese Pflicht haben an erster Stelle die Eltern, sodann die Schule, die Lehrmeister und Arbeitgeber. Pflicht der Eltern und ihrer Stellvertreter ist, soweit dies immer möglich ist, für die Kinder nur solche Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu wählen, die eine religiöse Erziehung in kirchlichem Sinne gewährleisten.

Es wird daher als ernste Pflicht für alle Areise der katholischen Bevölkerung errachtet, für die Errichtung und Förderung konsessioneller Schulen und Erziehungsanstalten einzutreten. Der katholischen Rirche muß, abgesehen von dem selbstverständlich ihr ausschließlich zusstehenden Rechte, den Religionsunterricht zu erteilen und dessen Erteilung zu überwachen, derjenige Einfluß auf das Schuls und Erziehungswesen gewährt werden, dessen sie zur Erfüllung ihres göttlichen Auftrages, die

Bolter zu lehren und zu erziehen, bedarf.

Die Katholikenversammlung begrüßt die Tatsache, daß in einer Reihe von Bundesstaaten neuerdings durch die Gesetzgebung der konsfessionelle Charakter der Bolksschule sestgelegt ist; sie erkennt aber andersseits an, daß in erster Linie die Persönlichkeit des Lehrers von ausschlaggebender Bedeutung für die Erziehung der Jugend in katholisch-gläus

bigem Geiste ist. Mit Rücksicht darauf betont die Katholikenversammlung die hohe Bedeutung der Vorbildung der Lehrer und Lehrerinnen in Seminarien, die in katholischem Geiste geleitet werden. Sie verlangt eine Vorbildung, die die jungen Lehrer und Lehrerinnen befähigt, den an sie herantretenden Versuchungen zur Vernachlässigung und Richtsachtung ihres Glaubens kräftig entgegenzutreten. Sie erwartet, daß die ältern Kollegen auf die jüngern Kollegen durch Vorbild und Wort einwirken. Mit Bedauern nimmt sie Kenntnis von den neuerdings immer dreister zutage getretenen entgegengesetzten Vestrebungen und spricht die Zuversicht aus, daß die katholische Lehrerschaft solchen Zumutungen nachbrücklich entgegentrete. Gleichzeitig spricht die Katholischer deutscher Lehrerinnen für ihr treues Festhalten an den Grundsäten der katholischer Lehrerinnen für ihr treues Festhalten an den Grundsäten der katholischen Kirche und das entschiedene Eintreten für dieselben Dank und Anerkennung aus.

Die Katholikenversammlung erkennt die Bestrebungen der Lehrer und Lehrerinnen zur Hebung ihres Standes in Stellung und Einkommen

als durchaus berechtigt an.

3. Kolportage von Schriften. Die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands weist mit allem Nachdruck auf die furchtbaren Schäden hin, die für unsere heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechtes erwachsen aus der Lesung schlechter Schriften; sie warnt eindring-lichst vor jenen meist minderwertigen, recht oft sogar glaubensseindlichen und sittengesährdenden Broschüren und Beitschriften, welche von Kolporteuren zu meist billigen Preisen im Hause zum Ankauf oder Abonnement angeboten werden; sie fordert dringend, daß die katholischen Eletern auf die Auswahl der Lektüre sür ihre heranwachsende Jugend die größte Sorgsalt verwenden, daß sie dem Lesebedürsnis der Jugend Rechnung tragen durch Entnahme guter Lektüre von katholischen Buch- und Verlagshandlungen, besonders auch aus dem reichhaltigen Angebot empsehlenswerter Bücher und Schriften seitens jener Kolporteure, die durch schristliche Empsehlung den Ausweis erbringen, daß sie im Austrage der vielerorts bestehenden katholischen Kolportage tätig sind.

4. Schul- und Jugendsparkassen. Die 55. Generalversammlung der Katholiten Deutschlands empfiehlt die Gründung neuer und die Pflege der bestehenden Schul= und Jugend-Sparkassen in Stadt und

Land,



# Humor.

Befürchtung. A.: "Wie, Herr Direktor, Ihre Töchter sollen auch in verschiedenen Sprachen unterrichtet werden?" B.: "Leider ja, auf Bunsch meiner Frau." A.: "Leider, sagen Sie?" B.: "Allerdings; meine Frau beherrscht nur eine Sprache, und ich komme nie zu Worte. Wie soll das werden, wenn die Frauen in drei Sprachen die Gardinenspredigten halten?"